

Preisblatt Mini

Gültig ab 1. Januar 2018

Anwendungsbereich

Die Preise gelten für kleinere Verbraucher wie Haushalte, Kleingewerbe und allgemein Verbraucher in MFH mit einem Strombezug von weniger als 3000 kWh pro Jahr. Der Energiebezug und die Messung erfolgen auf Niederspannung (Netzebene 7). Der Verbrauch pro Jahr ist gering und rechtfertigt die reduzierte Grundgebühr. Im Weiteren gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB.

Stromlieferung (Wirkenergie)

		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
basispower Einheitstarif	Rp./kWh	6.20	6.70

Naturstromprodukte (optionaler Zuschlag)

		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
glarner energie linth	Rp./kWh	+2.00	+2.16
glarner energie tödi	Rp./kWh	+7.00	+7.56

Netznutzung

		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Grundpreis pro Zähler	Fr./Mt.	10.00	10.80
Einheitstarif	Rp./kWh	12.00	12.96

Abgaben

Die Preise für Systemdienstleistungen und für die Förderung erneuerbarer Energien werden jährlich von der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid und dem Bundesamt für Energie BFE festgelegt.

		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Systemdienstleistungen (nationale Netzgesellschaft Swissgrid)	Rp./kWh	0.32	0.35
Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) sowie für eine ökologische Sanierung der Wasserkraft	Rp./kWh	2.30	2.48

Allgemeine Bestimmungen

1. Die tbgs bestimmen die für die Energiemessung erforderlichen Apparate und Systeme.
2. Die Grundgebühr ist auch dann zu bezahlen, wenn keine Energie bezogen wird, es sei denn, der Kunde verzichtet für die Dauer von mindestens drei aufeinanderfolgenden Monaten auf die Bezugsmöglichkeit.
3. Die Rechnungstellung erfolgt viermal pro Jahr mit einer Abrechnung des gemessenen Verbrauchs Ende Jahr und drei Akontobeträgen.
4. Die Preise gelten ab dem 1. Januar 2018 für 1 Jahr.
Die Preise werden jährlich neu berechnet und veröffentlicht (siehe tbgs.ch).